

Name/Einrichtung		Bankverbindung	
Name:		IBAN:	
Anschrift:		BIC:	
PLZ/Ort:		kontoinhabende Person:	
Rechtsform:			
Tel.:		Name der Bank:	
E-Mail:			

An den
 Senator für Kultur
 Altenwall 15/16
 28195 Bremen

Bremen,

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für Projekte Junge Szene / Subkultur

1. Angaben zum Projekt (Näheres siehe FAQs)

Projektbezeichnung (Titel) (maximal 40 Zeichen):

Kurzbeschreibung des Projektes (Ziel des Projektes in 3 Sätzen mit max.140 Zeichen umreißen)

Projektstandort (wo soll das Projekt stattfinden / gibt es einen Stadtteilbezug)

Projektzeitpunkt (z.B. Aufführungstermine, Ausstellungsdauer etc.)

Laufzeit des Projektes (Beginn u. Ende des gesamten Projekts inkl. Vor- u. Nachbereitungszeit):

bis

Was ist der künstlerische Schwerpunkt Ihres Projektes? (bitte Hauptschwerpunkt auswählen):

Projektkurzbeschreibung (600 – 1000 Zeichen) (für Öffentlichkeitsarbeit, Beiräte etc.)
 Eine ausführliche Beschreibung sowie weitere Materialien wie Mitschnitte von früheren Produktionen, Zeitungsartikel etc. können beigefügt werden.

Zielgruppe:

Geplante Anzahl Agierende/ Künstler:innen:
davon weiblich:
davon männlich:
davon divers:
Voraussichtlich erwartete Anzahl Besucher:innen / Gäste:
Anzahl Besucher:innen:
davon weiblich:
davon männlich:
davon divers:
davon unter 18 Jahren:
davon unter 65 Jahren:

Agierende (Wer sind die Kunstschaffenden bzw. die Ausführenden? Bitte die künstlerischen Werdegänge und ggfs. Material früherer Produktionen, Kataloge etc. der Agierenden beifügen)

Wird das Projekt in Kooperation mit anderen Institutionen oder Einrichtungen realisiert?
<u>falls ja:</u>
in Bremen, mit wem?
in Deutschland, mit wem?
International, mit wem?

2. Angaben Antragstellende

Name, Vorname:	Name Einrichtung:
Geburtsdatum:	Mail:
Geschlecht:	Ggf. Rechtsform:
Straße, Hausnummer:	URL:
PLZ, Ort:	Telefon:
Ggf. Name, Vorname Ansprechperson, falls nicht identisch	Mail:
Geschlecht:	
Straße, Hausnummer:	URL:
PLZ, Ort:	Telefon:

Handelt es sich beim Antragstellenden um eine juristische Person?

falls ja, bitte auswählen:

Vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG:

falls ja: ich bestätige, dass die im Finanzierungsplan angegebenen Werte Nettobeträge sind

falls ja: Bitte Umsatzsteuer-ID angeben:

(Vorsteuerabzugsberechtigt sind nur Unternehmen, die in ihren Rechnungen Umsatzsteuer erheben und diese an das Finanzamt weiterleiten. Für diejenigen, die beispielsweise die Kleinunternehmerregelung beim Finanzamt in Anspruch nehmen und die selbst keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen, gibt es somit auch keinen Vorsteuerabzug. Die Auskunft zur Vorsteuerabzugsberechtigung in einem Förderantrag ist ausschlaggebend für die Anerkennung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt, so müssen im Finanzierungsplan die Nettoausgaben ausgewiesen werden. Zuwendungsfähig sind in diesem Fall nur die Nettoausgaben. Das heißt, dass bei den „Ausgaben“ alle Kosten als Netto-Beträge kalkuliert werden müssen.)

3. Sonstige Angaben

Maßnahmebeginn (bitte Hinweis zu bereits begonnenen Projekten beachten)

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn:

falls ja: Bitte Begründung angeben (zwingend erforderlich):

(Grundsätzlich können bereits begonnene Projekte nicht gefördert werden, da die zuwendungsgebende Institution davon ausgehen muss, dass ohne Finanzierungssicherheit Projekte nicht gestartet werden. Ein Maßnahmebeginn ist z.B. ein Vertragsabschluss mit Kunstschaffenden oder eine Vereinbarung über Raumnutzung. Im Einzelfall sind jedoch Ausnahmen zugelassen. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns bedeutet dann allerdings noch keine Zusage von öffentlichen Mitteln. Dies erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid. Hier sind gegebenenfalls vorab noch Haushaltsbeschlüsse notwendig.)

4. Finanzierungsplan

(Bitte das entsprechende Formular ausfüllen)

<https://www.kultur.bremen.de/service/projektfoerderung-13709#Projektmittel>

5. Weitere Erklärungen der Antragstellenden

Erklärung zum Mindestlohngesetz

Die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz gewähren Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die empfangsberechtigten Personen verpflichten, ihren Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn gemäß Mindestlohngesetz für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in der jeweils gültigen Fassung zu zahlen. Dementsprechend verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, meinen/ unseren Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn gemäß Mindestlohngesetz für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in der jeweils gültigen Fassung zu zahlen.

Honorare

Ich/Wir versichern, eine faire Honorierung oder Entlohnung meiner/ unserer frei arbeitenden Künstler*innen sowie für die bei der kulturellen Produktion und der kulturellen Bildung arbeitenden weiteren Personen.

Richtigkeit und Vollständigkeit

Ich/wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Allgemeine Informationen zur Projektförderung

Ich/Wir bestätige/n die Kenntnisnahme der Allgemeine Informationen zur Projektförderung.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen

Ich/Wir bestätige/n die Kenntnisnahme der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und erkläre mich/erklären uns mit den dortigen Regelungen einverstanden.

Personenbezogene Daten

Mir/uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist.

Veröffentlichungen

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

- a) die Angaben im und zum Antrag zur Antragsbearbeitung in einer zentralen Zuwendungsdatenbank für statistische Zwecke gespeichert werden können,
- b) die Einhaltung der Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrages auch an Ort und Stelle überprüft werden können,
- c) meine/unsere Daten (z.B. Namen, Bezeichnung des Vorhabens, Höhe der Zuwendung, Höhe der Eigeneinnahmen, Höhe der Zuwendung Dritter usw.) im jährlich durch den Senator für Finanzen zu erstellenden und nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichenden Zuwendungsbericht aufgenommen und veröffentlicht werden.
- d) Ich/Wir willigen in die Veröffentlichung der Förderdaten (Name/n des/der Zuwendungsempfänger, Höhe der Zuwendung, Zweck und Förderart) in Form von Pressemitteilungen und sonstigen Verlautbarungen des Senators für Kultur ein.

Soll die Einwilligung nicht erklärt werden, ist der obige Absatz zu streichen. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit zukünftiger Wirkung beim Senator für Kultur widerrufen werden.

Die Abgabe oder Nichtabgabe der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung.

Datum/ rechtsverbindliche Unterschrift(en)